

Hannover, den 28.05.2008

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König (FDP)

Auswirkung der Bahnprivatisierung auf die Schieneninfrastruktur und die Verkehrsanbindung in der Fläche

Trotz jahrelangen Widerstandes vonseiten des BMVBS, der Bahn, Transnet und Teilen der SPD wurden nun die Diskussion um die Variante eines „integrierten Börsenganges“ der Deutschen Bahn AG beendet und die Teilprivatisierung der Verkehrs-, Transport- und Logistiksparte der Deutschen Bahn AG beschlossen. Auch wenn mit einer Privatisierung von 24,9 % nur ein sehr kleiner Teil an die Börse kommt, soll damit der Einstieg in mehr Wettbewerb und damit mehr Qualität im Schienenverkehr beginnen.

Derzeit beabsichtigt die Bundesregierung entgegen den ursprünglichen Planungen, auf ein Privatisierungsgesetz zu verzichten. Ein solches Gesetz wäre aber notwendig, um unter anderem die Neuregelung der Infrastrukturfinanzierung und die Einflussmöglichkeiten der Länder zu regeln. Dementsprechend haben die Bundesländer im Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes eingebracht, um eine ausreichende Berücksichtigung der Länderinteressen zu erreichen. Vonseiten der Länder werden insbesondere Sorgen geäußert, dass sich die Deutsche Bahn AG infolge des Börsenganges auf lukrative Fernverbindungen konzentrieren wird, während Fernverkehrsverbindungen in der Fläche und die entsprechenden Investitionen in die Netzinfrastruktur leiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf das Investitionsverhalten der Bahn und die Versorgung der Ober- und Mittelzentren durch die Fernverkehrssparte sind im Falle einer fehlenden gesetzlichen Regelung für Niedersachsen zu erwarten?
2. Welche gesetzgeberischen und finanziellen Maßnahmen müssen vonseiten des Bundes noch ergriffen werden, um Nachteile für Niedersachsen durch den Börsengang der Deutschen Bahn AG zu vermeiden?
3. Welche Maßnahmen sind notwendig, um den diskriminierungsfreien Zugang zum Schienennetz der Deutschen Bahn AG für Wettbewerber sicherzustellen und damit das Ziel von mehr Wettbewerb auf der Schiene zu erreichen?

2. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Fehlerhafte Aufgabenstellungen im niedersächsischen Zentralabitur?

Fachlehrkräfte haben in diesem Jahr erneut massive Kritik an den Aufgabenstellungen für das niedersächsische Zentralabitur geübt.

So seien im Vorschlag 1 für das Zentralabitur Chemie (erhöhtes Niveau) in Teilaufgaben Kenntnisse erwartet worden, die in den thematischen Schwerpunkten für das Abitur 2008 nicht genannt worden waren und auch nicht zu den Pflichtthemen in Chemie gehören. In den Aufgaben seien chemische Reaktionen beschrieben worden, nach deren bloßer Beschreibung, ohne den Versuch zu sehen, kein eindeutiges Ergebnis feststehe. Die Bewertung dieser Reaktionen sei für die Schülerinnen und Schüler deshalb nicht möglich gewesen. In der Aufgabenstellung seien Begriffe

verwendet worden, die nicht der exakten Nomenklatur entsprächen. Dadurch sei für die Schülerinnen und Schüler in Teilaspekten eine sachgerechte Lösung erschwert worden.

Die ersten Korrekturen hätten bereits gezeigt, dass es durch diese Fehler in der Aufgabenstellung vielen Schülerinnen und Schülern nicht möglich gewesen sei, ihre Vornoten durch die schriftliche Arbeit zu bestätigen, sondern die schriftlichen Arbeiten seien deutlich schlechter ausgefallen als die Vornoten.

Gravierende Fehler habe es auch nach Auffassung der Fachlehrkräfte in weiteren Aufgabenstellungen gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wem mit welcher Qualifikation wurden die Abituraufgaben erstellt, wie wurde die Eignung der Abituraufgaben im Kultusministerium überprüft, und welche weiteren Probleme bei den Aufgabenstellungen in anderen Fächern hat es in diesem Jahr gegeben?
2. Wie wird dafür Sorge getragen, dass nicht die Schülerinnen und Schüler die Folgen fehlerhafter Aufgabenstellungen zu tragen haben?
3. Welche Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem Zentralabitur in Niedersachsen hat es bisher gegeben, und welche Evaluation ist geplant?

3. Abgeordneter Hans-Henning Adler (DIE LINKE)

Wahlrecht von Rentnerinnen, Rentnern und Arbeitslosen

Laut ntv vom 23. Mai 2008 will der Vorsitzende des CDU-nahen Studentenverbands RCDS, Gottfried Ludewig, die Stimmrechte von Rentnern und Arbeitslosen bei Bundestags- und Landtagswahlen einschränken. In dem Papier mit dem Titel „Drei Thesen zur Stärkung der Leistungsträger“ heißt es: „Diejenigen, die den deutschen Wohlfahrtsstaat finanzieren und stützen, müssen in diesem Land wieder mehr Einfluss bekommen. Die Lösung könnte ein doppeltes Wahl- und Stimmrecht sein.“ Allein mit „Hartz IV-Beziehern und Rentnern“ könne der soziale Ausgleich in Deutschland nicht funktionieren.

Der 25-jährige Ludewig, der auch CDU-Mitglied ist, will mit dem Papier eine Diskussion darüber in Gang setzen, wie die „Leistungsträger“ zu stärken seien.

In § 4 (2) des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist auf der Grundlage einer Definition des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 2, 1, 12) die freiheitliche demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes definiert worden: Dazu gehört u. a.:

„... das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen ...“

Der RCDS-Vorsitzende hat also nicht nur einen verfassungswidrigen Vorschlag gemacht. Seine Forderung widerspricht demnach auch der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Grundsatz der gleichen Wahl zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes gehört?
2. Wenn ja, verstößt der Vorschlag des RCDS-Vorsitzenden, das Prinzip der gleichen Wahl durch ein abgestuftes System zugunsten der Leistungsträger zu ersetzen, dagegen?
3. Wenn ja, warum ist dies nicht der Anlass, den RCDS durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen?

4. Abgeordneter Karl-Heinz Klare (CDU)

Schülerwissen Mathematik vertiefen

Seit dem Jahr 2000 veranstaltet das Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen mit der Initiative „Wissenschaft im Dialog“ die Wissenschaftsjahre. Jedes Jahr wird durch vielfältige Aktionen eine andere Wissenschaft in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt.

Das Wissenschaftsjahr 2008 steht im Zeichen der Mathematik. Sie ist Basis aller Naturwissenschaften und technischen Entwicklungen. Sie soll einer breiten Öffentlichkeit durch zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen, die Mathematik zum Anfassen bieten, vorgestellt werden. Vor allem sollen Kinder und Jugendliche ermutigt werden, einen neuen Zugang zu dem Fach zu finden.

Dies scheint auch dringend geboten. Ergebnissen des aktuellen Bildungsbarometers des Zentrums für empirische pädagogische Forschung der Universität Koblenz-Landau zufolge haben fast zwei Drittel der Schüler in Deutschland Schwierigkeiten mit Mathematik. Rund 65 % der Befragten gaben an, das Fach bereite ihnen Probleme. Fast 40 % setzten zudem auf Nachhilfe. Schlechte Noten gab es auch für die Mathematiklehrer: Zwar beurteilte fast die Hälfte der Schüler die Erklärfähigkeit ihrer Lehrer mit gut bis sehr gut, 31,5 % aber vergaben höchstens die Note ausreichend.

Deutschland leidet unter einem erheblichen Fachkräftemangel. Im Besonderen in den naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen fehlen bereits heute Absolventen. Die Wirtschaft geht deshalb von einem steigenden Bedarf in den kommenden Jahren aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht in Niedersachsen?
 2. Welche Aktionen und Initiativen finden an niedersächsischen Schulen und Hochschulen zur Begleitung des Jahres der Mathematik statt?
 3. Welche längerfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung, um die mathematische Kompetenz der Schüler zu steigern und das Fach auch für Lehramtsstudenten attraktiver zu gestalten?
5. Abgeordnete Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke, Ulrich Watermann (SPD)

Hat die Landesregierung Defizite im Bündelungs- und Koordinierungsbereich erkannt?

Nach der Einführung der Zweistufigkeit in der Landesverwaltung - nach Expertenansicht handelt es sich allerdings teilweise lediglich um eine „versteckte Dreistufigkeit“ - kommt es bei großen und sehr komplexen Verfahren vermehrt zu Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Ressorts und damit zu unnötigen Zeitverzögerungen und auch zu Qualitätsverlust bezüglich der Genehmigungsverfahren. Verschiedene Hinweise insbesondere aus der Wirtschaft haben auf diese Probleme aufmerksam gemacht.

In der zwischen CDU und FDP geschlossenen Koalitionsvereinbarung wurde deshalb vereinbart, die Regierungsvertretungen in ihren Kernkompetenzen, der Unterstützung der regionalen Entwicklung und Zusammenarbeit, zu stärken. Die Regierungsvertretungen sollen vorrangig im Rahmen der regionalen Ressortkoordinierung sowie für Verfahrensbegleitung und Projektmanagement bei besonders bedeutsamen Projekten eingesetzt werden. Hierzu wird ihnen im Einzelfall das Projekt leitende Ressort die entsprechende Koordinierungs- und Steuerungsfunktion verleihen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Erfahrungen ist es zu dieser Neuausrichtung der Regierungsvertretungen gekommen?

2. Wie viel zusätzliches Personal wird es in den Regierungsvertretungen im Bereich Projektmanagement geben, und wann wird dies der Fall sein?
3. Mit welchen Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen werden diese Projektmanager ausgestattet werden, und welchen Zeitplan hat die Landesregierung hierbei ganz konkret im Auge?

6. Abgeordnete Gabriela König, Björn Försterling (FDP)

Darstellung der freien Marktwirtschaft in Schulbüchern

Die Friedrich-Naumann-Stiftung stellt in einer jüngst veröffentlichten Studie fest, dass die Darstellung der freien Marktwirtschaft in Schulbüchern sehr häufig realitätsfern und falsch ist.

So werde im Buch „Terra Erdkunde 10“ auf der Seite 78 der direkte Zusammenhang von Wirtschaftswachstum und zunehmender Arbeitslosigkeit hergestellt. Häufig vermittelten Texte den Eindruck, die Leiden der Bevölkerung in vielen Ländern seien allein auf die freie Marktwirtschaft zurückzuführen, und eine Einschränkung der Freiheit durch interventionistische Maßnahmen seitens des Staates würde automatisch zur Verbesserung der allgemeinen Situation führen (z. B. in „Diercke Erdkunde 9“). Auch werde versucht, eine generell antikapitalistische Grundstimmung zu erzeugen. So z. B. im Buch „Politik 11“, S. 73, durch eine sehr einseitige Darstellung der industriellen Revolution in England. Den Schülern werde durch Suggestivfragen die richtige, interventionistische Antwort aufgezwungen.

Auch werde in Schulbüchern klar Parteipolitik betrieben. So heiße es in „Politik und Co 2“, S. 140: „Der Staat muss notleidenden Unternehmen helfen“ (Strukturpolitik) oder in „Politik 11“, S. 73: „Die Ergebnisse des Marktsystems bedürfen daher zweifellos der politischen Korrektur durch soziale- und verteilungspolitische Maßnahmen“. Die freie Marktwirtschaft werde für wirtschaftliche Krisen verantwortlich gemacht, die aber tatsächlich auf Interventionismus und wirtschaftspolitisches Fehlverhalten der jeweiligen Staaten zurückzuführen sind.

Politische und ökonomische Mündigkeit, wirtschaftliche und politische Urteilskompetenzen und das Begreifen der gegenseitigen Abhängigkeit von Wirtschaft und Politik sind wichtige Bestandteile der Kerncurricula. Insgesamt ließen viele Schulbücher eine ausgewogene und differenzierte Darstellung der freien Marktwirtschaft vermissen. Gerade für Kinder sei jedoch eine differenzierte und vor allem vorurteilsfreie Bildung äußerst wichtig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird die Darstellung der (freien) Marktwirtschaft in den verschiedenen in Niedersachsen genutzten Schulbüchern allgemein bewertet?
2. Entspricht die Darstellung wirtschaftlicher Zusammenhänge dem aktuellen Stand der ökonomischen Forschung?
3. Gibt es Überlegungen für Vorgaben zur zukünftigen Darstellung der freien Marktwirtschaft in Schulbüchern, vor allem in bezug auf die Ausgeglichenheit und Realitätstreue?

7. Abgeordnete Enno Hagenah, Ursula Helmhold (GRÜNE)

A 2: Mehr Sicherheit durch mehr Verkehrsbeeinflussungsanlagen?

Die A 2 ist weiterhin ein dramatischer Unfallschwerpunkt auf Niedersachsens Autobahnen, insbesondere hinsichtlich der Schwere der Unfallfolgen. Allein im Streckenabschnitt des kleinen Landkreises Schaumburg sind vom 1. Januar 2008 bis zum 14. Mai sieben Menschen ums Leben gekommen - das sind in viereinhalb Monaten so viele wie im gesamten Jahr 2007. Nicht nur jede und jeder Tote auf unseren Straßen ist ein Toter zu viel, auch die Belastungen für die Unfalld Helfer, die freiwilligen Feuerwehren im Einzugsbereich der Autobahn, haben das Maß des Erträglichen längst überschritten. Die Feuerwehren und Bürgermeister bitten dringend um mehr Unterstüt-

zung, bieten aber auch z. B. Hilfe bei der Geschwindigkeitskontrolle auf der Autobahn an.

Am 20. Mai 2008 hat die Landesregierung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A 2 nun den Bau von 32 Verkehrszeichenbrücken zwischen Wunstorf-Luthe und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen als weiteren Ausbauschritt der Verkehrsbeeinflussungsanlagen (VBA) auf der A 2 für Anfang 2009 und deren Fertigstellung für das erste Quartal 2010 angekündigt. Die Baukosten sollen 4,6 Millionen Euro betragen. Damit soll laut Minister Hirche die Verkehrssicherheit auf dem Autobahnabschnitt westlich von Hannover gesteigert werden. Die VBA begrenze die Geschwindigkeit bei fließendem Verkehr nicht und ordne je nach Belastung Tempolimits und Überholverbote an.

Die Landesregierung hatte allerdings in ihrer Antwort vom 27. April 2007 auf die damalige Kleine Mündliche Anfrage „Tempolimitzonen auf A 2“ ausgeführt, dass auf der A 2 die zu hohen gefahrenen Geschwindigkeiten und insbesondere zu große Geschwindigkeitsunterschiede für ein überproportionales Unfallgeschehen ursächlich sein dürften. Die Polizei und die Anrainergemeinden hätten zudem ein Lkw-Überholverbot gefordert, dies sei allerdings zurückgestellt worden, weil man die Erwartung habe, dass die seinerzeit erlassenen abschnittswisen Tempolimits bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit und einem Rückgang der Unfallzahlen führen würden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern kann nach Meinung der Landesregierung eine VBA, die bei gut fließendem Verkehr keine Geschwindigkeitsbeschränkungen anordnet, die in der damaligen Antwort der Landesregierung genannten Unfallursachen beseitigen, wenn sie doch durch Zulassung hoher Geschwindigkeiten und von Überholmanövern gerade die bezeichneten hohen Relativgeschwindigkeiten und häufigen Spurwechsel bedingt?
2. Mit welcher Begründung gibt die Landesregierung in Bezug auf die Kriterien Unfallhäufigkeit, Verkehrsfluss und Verkehrsemissionen der VBA gegenüber einem durchgängigen Tempolimit von 120 km/h für alle mit einem generellen Überholverbot für Lkw auf der A 2 den Vorrang?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die beklagte übermäßige Belastung von ehrenamtlichen Hilfskräften aus den freiwilligen Feuerwehren der Anliegergemeinden der A 2, und was plant sie als Hilfen zur Entlastung angesichts dieser außergewöhnlichen Anforderungen?

8. Abgeordneter Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Kenntnisstand von Schülern in Niedersachsen über die DDR

Der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin hat im Zeitraum von Oktober 2005 bis Dezember 2007 in Bayern, Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 5 000 Schüler zu ihren Kenntnissen über die DDR befragt. 90 % aller befragten Schüler (10. und 11. Klasse) aus Nordrhein-Westfalen gaben zu, wenig oder nichts über die DDR zu wissen. Mehr als die Hälfte der Schüler bekundeten allerdings Interesse an der DDR und wollte mehr über sie auch in der Schule erfahren.

Diesem Bedürfnis entspreche die Wirklichkeit in den Schulen - so die Studie „Das Bild der DDR bei Lehrern und Schülern“ - offenbar in nur geringer Weise. So gaben 80 % der Schüler an, in der Schule zu wenig oder überhaupt nichts im Unterricht über die DDR zu erfahren. Die Wissenslücken über die DDR waren demnach bei Gesamtschülern im Vergleich zu den befragten Gymnasiasten noch einmal signifikant höher.

Im Rahmen einer Präsentation erster, Berlin betreffender Umfrageergebnisse führte der Forschungsleiter Klaus Schroeder laut Tageszeitung *DIE WELT* vom 23. November 2007 aus, dass die Werte einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft erschreckend vielen Schülern weder bekannt noch bewusst seien. Deshalb wüssten diese gar nicht, was eine Diktatur sei. Es herrsche eine „sozialromantische Verklärung“ der 1989 untergegangenen DDR-Diktatur. Es sei die Vorstellung eines ärmlichen, skurrilen und witzigen Landes, das aber irgendwie sehr sozial war. Den Jugendlichen fehlten Bewertungsmaßstäbe wie Gewaltenteilung oder die Achtung der Menschen-

rechte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung den Kenntnissen niedersächsischer Schüler über die deutsche Teilung und die DDR - als wichtigen Teil der jüngeren deutschen Geschichte - bei?
 2. Wie umfangreich wird in den Lehrplänen an den Schulen in Niedersachsen und in den verwendeten Schulbüchern das Thema DDR behandelt, und gibt es Überlegungen, diesen bedeutenden Teil deutscher Geschichte vermehrt zu behandeln?
 3. Wie könnten der Kenntnisstand der Schüler in Niedersachsen über diese Phase der deutschen Teilung, die Unterschiede zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie über den Aufstand am 17. Juni 1953, den Mauerbau, den Schießbefehl und den wahren Charakter der Staatssicherheit erhöht und das Interesse der Jugendlichen an der Geschichte ihres Landes gesteigert werden?
9. Abgeordnete Gerd Will, Heinrich Aller, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Wiard Siebels, Sabine Tippelt (SPD)

NGlobal - Außenwirtschaftsförderung jetzt mit einer Strategie?

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP wird auf Seite 10 die Gründung der Gesellschaft „Niedersachsen Global“ angekündigt:

„Internationalisierung als Chance

Auch der Mittelstand in Niedersachsen wird internationaler. Er schafft und sichert dadurch Arbeitsplätze im eigenen Land. Zur besseren Vermarktung des Standortes Niedersachsen im In- und Ausland errichten wir im Jahr 2008 die Gesellschaft ‚Niedersachsen Global‘ (NGlobal), in der die bisherige Ansiedlungsgesellschaft ‚Investment Promotion Agency‘ (IPA) aufgeht. Ziel ist eine außenwirtschaftliche Gesamtstrategie, die die Akteure der Außenwirtschaftsförderung zusammenführt und vorhandene Instrumente bündelt. Dazu gehören auch die Stärkung des Messestandortes Hannover sowie die wirtschaftliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Flughafens Hannover-Langenhagen und die Nutzung aller Chancen des Luftfahrtstandortes Niedersachsen in Forschung und Produktion.“

Bereits auf Seite 7 des Vertrages heißt es jedoch zu den Beteiligungen des Landes: „CDU und FDP wollen die Landesbeteiligungen weiter zurückführen.“

In der Presseberichterstattung im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen und in der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage durch den Finanzminister am 10. April im Landtag ist zum Ausdruck gekommen, dass mit der vorstehenden Formulierung insbesondere Messe und Flughafen gemeint sind.

Möglicherweise bestehen jedoch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Koalitionären in der Frage des Vollzugs des Vertrages. So berichtete die HAZ am 21. April 2008 über die Äußerung von Oliver Liersch, dem neuen Generalsekretär der FDP: „Auf die Sprünge helfen werden wir wohl auch unserem Finanzminister: Erst unterzeichnet er den Koalitionsvertrag, dann vergisst er, dass auch die Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank zur Disposition steht.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Institutionen haben bisher die von der NGlobal künftig zu leistenden Aufgaben mit welchen Haushaltsmitteln wahrgenommen, und worin besteht der Nutzen der geplanten GmbH-Ausgründung?
2. In welchem Verhältnis stehen die genannte Stärkung von Messe- und Luftfahrtstandort mit dem anvisierten Verkauf der entsprechenden Unternehmensbeteiligungen?

3. Worin bestand die „außenwirtschaftliche Gesamtstrategie“ des MW bisher, und wie haben sich die entsprechenden Haushaltsmittel des Landes Niedersachsen seit 2000 für die Förderung von Auslandsaktivitäten (z. B. Auftritte auf Auslandsmessen) von KMU entwickelt?

10. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Breitbandversorgung im ländlichen Raum: Lediglich tatkräftige verbale Unterstützung oder tatsächliche finanzielle Unterstützung zur Schließung der Lücken der Breitbandanbindung durch die Landesregierung?

Die HAZ berichtete am 15. Mai 2005 unter der Überschrift „Fast jede fünfte Kommune ist abgehängt“ über die verheerenden Auswirkungen des Fehlens einer schnellen Breitbandverbindung auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gemeinden.

In einer Antwort auf eine Kleine Mündliche Anfrage im April-Plenum weist die Landesregierung darauf hin, dass mittelfristig nur ein funktionierender innovationsorientierter Wettbewerb dafür Sorge trägt, dass eine hochwertige Kommunikationsinfrastruktur künftig überall verfügbar sein wird.

Als bisherige Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Fläche wird auf die Einflussnahme bei der Bundesnetzagentur hingewiesen, um mithilfe des Wettbewerbs Chancengleichheit zwischen Ballungsräumen und ländlichen Räumen zu erreichen. Außerdem sollen als „Hilfe zur Selbsthilfe“ Mittel aus der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 eingesetzt werden, um die Marktmängel in ländlichen und abgelegenen Räumen zu korrigieren. Es wird auch ein Breitbandkompetenzzentrum in Osterholz-Scharmbeck ins Leben gerufen. Auch plane das ML eine eigene Förderrichtlinie, die aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden solle.

Alle diese „Aktivitäten“ und „verbalen Unterstützungen“ helfen, wie von den beiden fragenden FDP-Kollegen, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen, in der Einleitung der Anfrage formuliert, einem konkret betroffenen Unternehmensstandort oder einer Neuansiedlung ohne Breitbandversorgung kaum.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Standorten in Niedersachsen insgesamt und an welchen konkreten Standorten im Landkreis Soltau-Fallingb. (Kommunen bzw. Ortsteile von Kommunen) gab es beim ersten Erscheinen des Breitbandatlases der Bundesregierung keine oder eine unzureichende Breitbandversorgung, und mit welcher Art konkreter Maßnahmen seitens der Kommunen oder des Landes wurden wie viele davon seit 2006 geschlossen?
2. An welchen Stellen in Niedersachsen hat bisher ein innovationsorientierter Wettbewerb dafür Sorge getragen, die Mängel in der Breitbandversorgung abzubauen, und welche Maßnahmen oder konkreten Schritte schlägt die Landesregierung den Marktteilnehmern auf der Nachfrageseite vor, damit eine hochwertige Kommunikationsinfrastruktur künftig überall verfügbar sein wird?
3. Nach welchen konkreten Kriterien und mit welchem Finanzvolumen sollen als Ultima Ratio Versorgungslücken mit öffentlichem Geld (EU-Strukturförderperiode 2007 bis 2013 oder Landesmittel) geschlossen werden, nach welchen Bedingungen sind dafür alternativ nur die regionalisierten Teilbudgets (ebenfalls aus europäischen Mitteln) der Landkreise einzusetzen, oder ist dies eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge?

11. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Niedergang der Oberharzer Tourismusorte vorprogrammiert?

Wie der *Seesener Beobachter* am 22. April 2008 berichtete, hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Kreistag Goslar erklärt, nach seiner Einschätzung „könne der Tourismus im Westharz nicht überleben, wenn es nicht gelänge, die im Zukunftskonzept 2015 geforderten Maßnahmen - dazu gehörten künstliche Beschneigung, Bau von zeitgemäßen familienorientierten Ferienanlagen, Verknüpfung kulturhistorischer Angebote und die Verbesserung des Marketings - in nächster Zeit zu verwirklichen. Damit wäre der Niedergang etlicher auf Tourismus ausgerichteter Gemeinden vorprogrammiert.“

Die Kommunen im Harz sind aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht imstande, notwendige Investitionsmaßnahmen in die gemeindliche Infrastruktur vorzunehmen. Dies führt dazu, dass die Kur- und Fremdenverkehrsorte weiter an Attraktivität verlieren. Durch den Wegfall der Bedarfszuweisungen sind die Städte und Gemeinden trotz erheblicher Konsolidierungserfolge nicht in der Lage, genehmigungsfähige Haushalte vorzulegen. Für Projekte, die aus EU-Mitteln zu fördern wären, kann die Kofinanzierung von den Gemeinden nicht aufgebracht werden

Welche Entwicklung durch eine gezielte Förderpolitik möglich ist, zeigt sich im Ostharz. Durch gezielten Einsatz von EU-Fördergeldern, verbunden mit zusätzlichen Landesmitteln, ist es dort gelungen, den Tourismus positiv zu entwickeln. Gleichzeitig hat das Fördergefälle dazu geführt, dass im Westharz kaum noch privatwirtschaftliche Investitionen vorgenommen wurden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, den Masterplan Harz durch zusätzliche Landesgelder zu unterlegen, um die geforderten öffentlichen und privaten Investitionen zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen und wie sollen die Gemeinden die erforderlichen Kofinanzierungsmittel aufbringen?
2. Welche Perspektive sieht die Landesregierung für die auf Tourismus ausgerichteten Gemeinden im Westharz, wenn sich die im Zukunftskonzept 2015 geforderten Maßnahmen nicht in dem erwarteten und notwendigen Umfang verwirklichen lassen?
3. Welche wirtschaftlichen Alternativen zum Tourismus sieht die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass die traditionellen gewerblichen Strukturen, die früher viel Beschäftigung gebracht haben, durch den globalen Wettbewerb verschwunden sind bzw. durch Rationalisierung enorm an Arbeitsplätzen verloren haben?

12. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Fördermittel auch im Falle der vorsätzlichen Herbeiführung einer Insolvenz zulasten von Mitarbeitern und der Allgemeinheit

Wie die *Goslarsche Zeitung* berichtete („Mitarbeiter klagen auf Weiterbeschäftigung“ vom 25. April 2008), gibt es im Best Western Residenz Hotel Harzhöhe, vormals Quality Hotel Harztreff, einen schwerwiegenden Konflikt zwischen Arbeitnehmern und Betreiber.

Das Quality Hotel Harztreff in Goslar-Hahnenklee wurde im September 2007 verkauft. Den Mitarbeitern wurde in drei Schreiben - alle mit Datum vom 28. September 2007 - mitgeteilt, dass

- das Quality Hotel Harztreff von der Hotel Residenz Harzhöhe Besitzgesellschaft übernommen wurde,
- das Quality Hotel Harztreff von der Hotel Residenz Harzhöhe Besitzgesellschaft vollständig an die Carenia GmbH als Trägerin verpachtet wurde,
- die Carenia GmbH die Harzhotel Hahnenklee Betriebsmanagement GmbH vertraglich mit der Erbringung der operativen Hotelleistungen beauftragt hat.

Weiter wurde den Mitarbeitern mitgeteilt, dass ihre Arbeitsverträge damit letztendlich auf die Harzhotel Hahnenklee Betriebsmanagement GmbH übergegangen sind.

Zu diesem Zeitpunkt war Dr. Udo Schulz alleiniger Geschäftsführer der Hotel Residenz Harzhöhe Besitzgesellschaft und der Harzhotel Hahnenklee Betriebsmanagement GmbH sowie Geschäftsführer der Carenia GmbH.

Die Geschäftsführung der Harzhotel Hahnenklee Betriebsmanagement GmbH wurde zum 26. Oktober 2007 Paul Schlösser übertragen. Im Januar 2008 wurde der Sitz der Gesellschaft von Köln nach Velbert verlegt, und die Gesellschaft wurde in Harzhotel Hahnenklee Servicegesellschaft mbH umfirmiert.

Zum 31. März 2008 hat die Carenia GmbH den Vertrag mit der Harzhotel Hahnenklee Servicegesellschaft mbH gekündigt, die, wie sie den Mitarbeitern mitgeteilt hat, nun ohne Auftraggeber ist. Den Mitarbeitern, die zwischen 4 und 31 Jahren im Hotel beschäftigt waren, wurde gekündigt.

Beim Amtsgericht Wuppertal ist am 29. April 2008 das Insolvenzverfahren die Harzhotel Hahnenklee Servicegesellschaft mbH betreffend eröffnet worden. Die enge personelle Verbindung der beteiligten Firmen legt den Verdacht nahe, dass die Insolvenz vorsätzlich herbeigeführt wurde, um sich der Mitarbeiter zulasten der Allgemeinheit entledigen zu können.

Die Mitarbeiter, die die ihnen zustehenden Bezüge seit Dezember 2007 nur teilweise und seit März 2008 gar nicht mehr erhalten haben, können ihre Ansprüche vor dem Arbeitsgericht, bedingt durch das Insolvenzverfahren, nicht mehr direkt einklagen, sondern müssen die Forderungen beim Insolvenzgericht anmelden.

Über die Agentur für Arbeit werden bereits neue Mitarbeiter gesucht, zum Teil auf 400-Euro-Basis.

Ähnliche Konflikte sind aus Hessen (Kauf des Parkhotels Schlangenbad) und aus Baden-Württemberg (Seniorenheim Lindenberg, Heidelberg) bekannt.

Vom Amtsgericht Amberg wurde Dr. Udo Schulz im Januar 2008 der Beihilfe zum vorsätzlichen Bankrott für schuldig befunden.

Dr. Udo Schulz ist in Niedersachsen über Firmen, als deren Geschäftsführer er benannt wird, u. a. in das Brunnenhof Ferien- und Reitsport-Hotel, Lüneburger Heide, und in die Residenz am Rosenkrug, Neustadt am Rübenberge, involviert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung in Kenntnis der oben geschilderten Sachlage bereit, einer der genannten Firmen Landesmittel für Investitionen zu gewähren?
2. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung bei der Mittelvergabe generell, um zu verhindern, dass öffentliches Geld in solche Unternehmen fließt?

13. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Wolfgang Wulf (SPD)

Wann kommt die von Minister Stratmann angekündigte Revolution?

In der Regierungserklärung vom 8. November 2006 kündigte Minister Stratmann eine „Revolution“ an: Aus der Technischen Universität Braunschweig, der Technischen Universität Clausthal und der Leibniz Universität Hannover soll eine „trilokale Einrichtung“ im Sinne einer NTH, einer Niedersächsischen Technischen Hochschule, entstehen. Am 16. April 2007 unterzeichnete der Minister für Wissenschaft und Kultur mit den drei Hochschulpräsidenten eine gemeinsame Erklärung, in der die einzelnen Schritte zur Errichtung der NTH festgelegt wurden.

Folgendes Vorgehen wurde in der gemeinsamen Erklärung vereinbart: Um verfassungsrechtlichen Vorgaben zu genügen, soll die normative Absicherung des Projekts in einem eigenständigen Gesetz erfolgen. Bis Ende 2007 soll ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet sein und „unverzüglich nach Beginn der neuen Wahlperiode im Frühjahr 2008 in die parlamentarische Be-

ratung des Niedersächsischen Landtages eingebracht werden“. Einzelne Etappen sollen bereits auf der Grundlage von § 36 a NHG zurückgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung gemeinsamer Fakultäten als erster Schritt vorgesehen.

Als materieller Anreiz zur Beförderung des NTH-Prozesses wurde im Landeshaushalt 2008 ein Betrag von 5 Millionen Euro für gemeinsame Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand zur Errichtung gemeinsamer Fakultäten, besonders in den Pilotfakultäten Physik, Bauingenieurwesen und Informatik, und welche gemeinsamen Studiengänge sind konkret in der Planung?
2. Wann wird die Landesregierung den für das Frühjahr 2008 angekündigten Gesetzentwurf einbringen, und zu welchem Zeitpunkt ist das Inkrafttreten des Gesetzes geplant?
3. Sind die den Hochschulen in Aussicht gestellten 5 Millionen Euro für gemeinsame Forschungsprojekte diesen zur Verfügung gestellt worden? Wenn nein, warum nicht?

14. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Wider das Vergessen - Raub- und Beutegut in den Niedersächsischen Landes- und Universitätsbibliotheken

Zum Gedenken an die nationalsozialistische Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 findet in Göttingen eine umfangreiche Ausstellung statt, in der zahlreiche „verbrannte“ und verbotene Bücher in Erstausgaben, Bilder „entarteter“ Künstler und historische Dokumente aus den Beständen der Universitätsbibliothek gezeigt werden. Während der Vorbereitung der Ausstellung wurden bislang unbekannte Archivmaterialien entdeckt. Aus ihnen geht hervor, dass sich die Universitätsbibliothek bereits kurz nach der „Machtübernahme“ darum bemüht hat, von „Säuberungsaktionen“ nationalsozialistischer Organe bei sog. „staats- und volksfeindlichen Elementen“ zu profitieren.

Im Juni 1933 wurden bei dem „kommunistischen Buchhändler“ Hans Leicher durch den „Studentenführer“ Heinz Wolff, seine SA-Studenten und die Polizei 890 Bücher beschlagnahmt. Die Bände wurden dem Bibliotheksrat Dr. Josef Wilhelm Kindervater zur Prüfung auf „staatsfeindliche Inhalte“ übergeben. Nach Abschluss dieser Sichtungsarbeiten, am 6. März 1935, sendete die Ortspolizeibehörde einen Bericht an das Regierungspräsidium in Hildesheim, in dem es heißt: „Wir fügen hierneben noch ein Schreiben des Bibliotheksrats Dr. Kindervater bei, in dem dieser bittet, die beschlagnahmten eingezogenen Bücher der hiesigen Universitätsbibliothek zu überweisen“ (Stadtarchiv Göttingen, Pol. Dir. Fach 155 Nr. 12). Aus den Akten geht hervor, dass die bei Hans Leicher beschlagnahmten, als „staatsfeindlich“ erkannten Bücher zum Teil an die Staatsbibliothek Berlin, zum Teil an die Göttinger Universitätsbibliothek abgegeben worden sind.

Es handelt sich dabei um keinen Einzelfall. Es gibt Indizien dafür, dass auch mit bei anderen „Staatsfeinden“ konfiszierten Büchern so verfahren worden ist und aus jüdischem Besitz in Göttingen geraubte Bücher in gleicher Weise behandelt worden sind. In der Handschriftenabteilung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) und im Universitätsarchiv konnten weitere Dokumente aufgefunden werden, aus denen hervorgeht, dass die Bibliothek nach Kriegsausbruch 1939 in erheblichem Umfang Bücher in ihre Bestände aufnahm, die von der Wehrmacht und anderen NS-Organisationen in den besetzten Gebieten geraubt worden sind: Bände, z. B. aus der Universitätsbibliothek Posen (Polen), der Öffentlichen Bücherei Löwen (Belgien) und der Bibliothek des Lyceum Enschede (Niederlande). Der Umfang der heute in der SUB lagernden Bestände aus Raub- und Beutegut lässt sich derzeit noch nicht einmal annähernd schätzen.

Die Georgia Augusta fühlt sich sowohl der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9. Dezember 1999) als auch der „Initiative Bewahrung und Rückführung von kriegsbedingt verlagertem Kulturgut des Deutschen Bibliotheksverbandes“ vom 26. Januar 2007 verpflichtet.

Seit Entdeckung der ersten Spuren von Raub- und Beutegut in den Beständen der SUB arbeiten Fachwissenschaftler und Mitarbeiter der Bibliothek daran, ein Forschungsprojekt zur Aufdeckung der Machenschaften nationalsozialistischer Universitätsangehöriger vorzubereiten. Da die damals Verantwortlichen noch vor 1945 und in der Nachkriegszeit systematisch alle Spuren ihres unseligen Wirkens zu beseitigen versucht haben, ist mit längeren Recherchearbeiten zu rechnen.

Die Universität Göttingen bemüht sich darum, dass noch im Frühsommer 2008 ein entsprechendes Forschungsprojekt begonnen wird. Zu den Aufgaben dieses Projekts zählt auch, die rechtmäßigen Besitzer dieses Raub- und Beutegutes oder deren Nachkommen zu ermitteln, um eine Restitution dieser Bestände zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob und in welchem Umfang „Raub- und Beutegut“ aus den Jahren 1933 bis 1945 sich in den niedersächsischen Universitätsbibliotheken sowie den Landesbibliotheken, der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover, der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und der Landesbibliothek in Oldenburg befindet?
2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9. Dezember 1999) und die „Initiative Bewahrung und Rückführung von kriegsbedingt verlagertem Kulturgut des Deutschen Bibliotheksverbandes“ vom 26. Januar 2007 in den niedersächsischen Landes- und Universitätsbibliotheken eine hinreichende Resonanz bzw. wissenschaftliche Konsequenzen gefunden haben?
3. Ist die Landesregierung bereit, Forschungs- und Restitutionsprojekte zur Auffindung und Rückgabe von Beständen aus „Raub- und Beutegut“, welche sich im Besitz der Universitäts- und Landesbibliotheken befinden, finanziell zu unterstützen?

15. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Abschiebepaxis in Niedersachsen - hier: Abschiebung eines bhutanesischen Flüchtlings

In einer Mitteilung vom 27. März 2008 berichtet der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. von einer Abschiebung durch die Zentrale Ausländerbehörde in Braunschweig. Der bhutanesischer Flüchtling Anup R., für den keine nepalesischen Papiere vorlagen, wurde demnach mit deutschen Passersatzpapieren, ausgestellt vom Landkreis Gifhorn, in Begleitung zweier Mitarbeiter der ZAAB Braunschweig zur Identitätsfeststellung nach Nepal gebracht.

Nach drei Tagen in nepalesischer Haft unter nach Auffassung von Menschenrechtsexperten unwürdigen Bedingungen wurde Anup R. wieder nach Deutschland zurückgeschickt, da die nepalesische Einwanderungsbehörde festgestellt hatte, dass Anup R. nicht die nepalesische Staatsbürgerschaft besitzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat dies Verfahren veranlasst, wie viele ähnlich gelagerte Fälle gab es bisher bzw. sind geplant?
2. Wie hoch sind die Kosten für diese Aktion, und aus welchem Budget werden sie bezahlt?
3. Wie ist ein derartig hoher Aufwand zur Durchsetzung von Einzelabschiebungen zu rechtfertigen?

16. Abgeordnete Daniela Krause-Behrens (SPD)

Lkw-Maut: Plant die Landesregierung Maßnahmen, um den sogenannten Ausweichverkehr auf den Bundesstraßen und Landesstraßen zu verringern?

Seit der Einführung der Lkw-Maut auf Autobahnen im Januar 2005 umgehen immer mehr Lkw-Fahrer die kostenpflichtigen Autobahnen und weichen auf Bundesstraßen und auch auf Landesstraßen aus.

Die Anwohner dieser viel befahrenen Ausweichstrecken leiden unter dem massiven Lkw-Aufkommen und der damit verbundenen Lärm- und Abgasbelastigung.

Ein Beispiel ist die Bundesstraße 71, die als Ausweichstrecke von und nach Hamburg genutzt wird. Hier wird von vielen Anwohnern der Strecke durch den Landkreis Cuxhaven die Einführung einer Lkw-Maut auf Ausweichstrecken gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Pläne und Maßnahmen vonseiten der Landesregierung gibt es, den massiven Ausweichverkehr auf der B 71 einzudämmen?
2. Zieht die Landesregierung eine streckenbezogene Lkw-Maut auf viel befahrenen Ausweichstrecken in Erwägung?
3. Gab und gibt es in den Bereichen der B 71 Verkehrszählungen und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

17. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Die Denkmalpflege in Niedersachsen und ihr Stellenwert in der Politik der Landesregierung

In der Zeitschrift der Oldenburgischen Landschaft (1/2008) wird Ministerpräsident Wulff mit folgenden Aussagen zitiert: „Niedersachsen verfügt über eine reiche Baukultur. Viele Epochen der europäischen Geschichte lassen sich im Original nachverfolgen. Dieses einzigartige Kulturgut gilt es zu erhalten und zu bewahren. Dies gilt auch für die Bewahrung der historischen Altstädte. Sie sind lebendiger Teil der europäischen Stadtkultur und einzigartig in der Welt. Die Denkmalpflege hat deshalb in Niedersachsen einen hohen Rang. Im christlichen Glauben liegen unsere Wurzeln. Wir unterstützen die Kirchen beim Erhalt kirchlicher Bausubstanz. Dazu zählen kulturhistorisch bedeutende Sakralbauten sowie viele Kleinode historischer Kirchen auf dem Lande. Für die Kommunen ist es wichtig, das kulturwirtschaftliche Potenzial im Städtetourismus zu nutzen. So wollen wir das baulich-kulturelle Erbe zu touristischen Anziehungspunkten entwickeln, um an regionaler Attraktivität zu gewinnen.“

Die Landesregierung hat kürzlich eine Broschüre „Umweltgerechter Wohlstand für Generationen - Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen“ herausgegeben. Darin werden in einem breiten Spektrum von Politikfeldern Ziele und Maßnahmen solch einer Strategie abgehandelt, darunter auch Energiepolitik (energetische Sanierung von Gebäuden), die Kulturpolitik, nachhaltige Regionalentwicklung und Tourismus. Auffällig ist, dass die Begriffe „Denkmalpflege“ und „Denkmalschutz“ nicht ein einziges Mal bei den Beschreibungen der Politikfelder oder unter den Zielen und Maßnahmen benannt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Aussagen des Ministerpräsidenten gegenüber der Oldenburgischen Landschaft zeitgleich mit der „Nachhaltigkeitsstrategie“ verfasst worden sein dürften, was mich daran zweifeln lässt, ob der vom Ministerpräsidenten dargestellte hohe Rang der Denkmalpflege in Niedersachsen und die von ihm benannten Ziele wirklich ernst gemeint sind und tatsächlich in politisches Handeln der Landesregierung umgesetzt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin konkret wird im politischen Handeln, in Zielen und Maßnahmen der Landesregierung der vom Ministerpräsidenten benannte „hohe Rang“ der Denkmalpflege in Niedersachsen deutlich?
2. Aus welchen Gründen sind in der „Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen“ in den oben genannten Politikfeldern keine Aussagen zum Stellenwert, zu Zielen und Maßnahmen der Denkmalpflege in Niedersachsen ausgeführt?
3. Was konkret ist unter den Aussagen des Ministerpräsidenten zu verstehen, wenn er davon spricht: „wollen wir das baulich-kulturelle Erbe zu touristischen Anziehungspunkten entwickeln ...“ und „Wir unterstützen die Kirchen beim Erhalt kirchlicher Bausubstanz.“ bzw. mit welchem Einsatz an Finanzmitteln des Landes sollen diese Ziele in welcher Zeit erreicht werden?

18. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Wird die Planungssicherheit bis 2011 für die kommunalen Theater zur Falle?

Im Jahr 2007 hat das Kulturministerium mit den kommunalen Theatern in Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Göttingen und Celle Zielvereinbarungen für eine Finanzierung bis 2011 unterzeichnet und in diesem Zusammenhang von „Planungssicherheit“ für die Theater gesprochen. Schon damals war die Kritik groß, als das Kulturministerium verkündete, Tarifsteigerungen nicht wie zuvor zu übernehmen. Mit der Vorgabe eines Fixbetrages in den Zielvereinbarungen hat das Land die finanzielle Verantwortung auf die Kommunen übertragen.

Inzwischen liegt ein neuer Tarifabschluss im öffentlichen Dienst mit 5,9 % Steigerung vor. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete in diesem Zusammenhang am 29. April 2008, dass das Theater für Niedersachsen in Hildesheim eine drohende Insolvenz lediglich kurzfristig abwenden könne, zukünftig jedoch nicht für die tarifbedingten 350 000 Euro Mehrausgaben aufkommen könne.

In Göttingen, wo neben dem Deutschen Theater auch das Symphonie Orchester betroffen ist, führt die Tarifanpassung zwangsläufig zur Erhöhung der Ausgaben für freiwillige Leistungen. Diesen Anstieg hat wiederum das Innenministerium im Genehmigungsverfahren des jüngsten Haushaltes kritisiert (Pressemitteilung der Stadt Göttingen vom 22. Mai 2008).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie planen die jeweiligen kommunalen Theater in Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Göttingen und Celle, die Tarifsteigerungen aufzufangen?
2. Wie gedenkt die Landesregierung auf die drohende Insolvenz des Theaters für Niedersachsen in Hildesheim zu reagieren?
3. Wie rechtfertigt die Landesregierung ihre Vorgehensweise in Göttingen, die Tarifsteigerung nicht mitzutragen und auf die Kommune zu übertragen und die Stadt gleichzeitig für den Anstieg der Ausgaben für freiwillige Leistungen zu rügen?

19. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Niedersachsens Position zum Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen

Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR) haben die EU-Bildungsminister und das Europäische Parlament 2007 ein Bezugssystem beschlossen, das den innereuropäischen Vergleich von Kompetenzen erleichtern und damit zur besseren Anerkennung von vorhandenen Qualifikationen beitragen soll. Bis 2010 sollen in allen EU-Ländern nationale Qualifikationsrahmen erarbeitet werden, die sich auf den EQR als Übersetzungsinstrument beziehen.

Daher haben sich in Deutschland Bund und Länder gemeinsam auf die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) verständigt und eine Arbeitsgruppe aus Kultusministerkonferenz, Bundesministerium für Bildung und Forschung und relevanten Akteuren aus der Wirtschaft und dem Bildungsbereich gegründet. Der DQR soll eine höhere Transparenz der Bildungswege ermöglichen und dadurch die Voraussetzung für verbesserte Information und Mobilität aller Bildungsteilnehmer und Beschäftigten schaffen. Durch Orientierung an Lernergebnissen, d. h. an erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen, sollen Bildungsgänge und Abschlüsse besser miteinander vergleichbar werden. Operationalisiert werden die jeweiligen Kompetenzen, indem sie in ein achsstufiges Bildungsniveaumodell eingeordnet werden. Am 5. und 6. März 2008 hat in Berlin dazu die Auftaktkonferenz „Der Deutsche Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen - Erwartungen und Herausforderungen“ stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Position in Bezug auf die Gestaltung des Qualifikationsrahmens geht sie in die Bund-Länder-Verhandlungen der Kultusministerkonferenz (niedersächsische Vorstellungen zur Übertragung der jeweiligen Niveaustufen auf das bestehende Bildungs- und Ausbildungssystem)?
2. Inwieweit beteiligt die Landesregierung niedersächsische Akteure aus Wirtschaft, Gewerkschaft und Bildung an ihrer Entscheidungsfindung und Positionierung in Bezug auf die Anforderungen an einen Deutschen Qualifikationsrahmen?
3. Welche Überlegungen gibt es bisher, wie die mit der Umsetzung des DQR intendierte Durchlässigkeit der Bildungswege ab 2010 an niedersächsischen Hochschulen standortübergreifend im Sinne einer leichteren Anrechnung beruflicher Kompetenzen umgesetzt werden soll?

20. Abgeordnete Sigrid Rakow, Hans-Dieter Haase (SPD)

Ist die geplante Sole-Einleitung in die Ems aus niedersächsischer Sicht umweltverträglich?

In der *Rheiderlandzeitung* vom 9. Mai 2008 wird berichtet, dass die geplante Sole-Einleitung der Firmen Wingas und EWE vorerst nicht durch das Land Niedersachsen genehmigt werden würde. Als Grund für dieses ursprünglich offenbar anders beabsichtigte Verhalten der Landesregierung wurde genannt, dass der Wattenrat und die Provinz Groningen die Befürchtung geäußert hätten, dass sich der Salzgehalt der Ems zulasten der Natur stark erhöhen würde. Erwähnt wird in dem Zeitungsbericht auch, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Natur in Den Haag seit einem Jahr einen gemeinsamen Managementplan zum Ems-Dollart-Bereich fordert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen auf das Ökosystem, auf den Naturhaushalt und insbesondere auf die Flora und Fauna durch die geplanten Sole-Einleitungen ein?
2. Welche Inhalte des von den Niederlanden gewünschten Managementplans halten die Landesregierung davon ab, den gemeinsamen Plan zu verabschieden, und wie müsste der Plan aus niedersächsischer Sicht aussehen bzw. warum wird die Kooperation mit den Niederlanden offensichtlich verweigert?
3. Inwieweit sind die geplanten Einleitungen mit der EU-WRRL und der infrage stehenden FFH-Ausweisung zu vereinbaren, liegt eine UVP vor, und welche Kompensationsmaßnahmen sind seitens Niedersachsens erforderlich, und wie werden diese mit den Niederlanden abgestimmt?

21. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Stiehlt sich die Landesregierung aus der Verantwortung bei der Umsetzung von Lärmaktionsplänen?

Lärm ist gesundheitsschädlich. Darum gibt es bereits seit vielen Jahren europäische Richtlinien, die mit langen Fristsetzungen ins Bundesimmissionsschutzrecht übernommen wurden. In der ersten Stufe sollten Lärmkarten erstellt werden. Hierzu war den Ländern eine Frist bis zum 30. Juli 2007 eingeräumt worden (§ 47 d BImSchG). Während viele Bundesländer zügig ihre Hausaufgaben gemacht haben, liegen in Niedersachsen erst seit Kurzem einige Karten vor. Sie enthalten zum Teil keine aktuellen Daten. Zudem fehlen offenbar wichtige Bausteine für eine umfassende örtliche Betrachtung. So wurden z. B. die Lärmkarten zu den stark belasteten Eisenbahnstrecken noch nicht vorgelegt.

Die Kommunen sollen nun auf dieser Basis bis zum 18. Juli 2008 Lärmaktionspläne aufstellen und dabei die Verfahrensvorgaben mit einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit beachten. Dies ist aus Sicht vieler Kommunen nicht zu leisten, zumal auch klare und einheitliche Vorgaben für die Erstellung der Pläne in Niedersachsen immer noch fehlen.

Bei der Erstellung der Aktionspläne sind auch Maßnahmen vorzusehen, die das Land zum Schutz der Anwohner an Landesstraßen vorsehen will. Hierzu sind bisher keine Konzepte bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern bei der Umsetzung so weit im Zeitverzug, und wieso gibt es immer noch keine verlässlichen Handreichungen zur Erstellung von Aktionsplänen, obwohl die Fristen schon seit Jahren bekannt sind?
2. Wie sieht die Lärminderungsstrategie des Landes Niedersachsen für Landesstraßen aus, und welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen sieht das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit für Landesstraßen vor, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden?
3. Welche Schritte werden unternommen, um eine zeitnahe Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt zu erreichen, und wann werden gemeinsame Lärmkarten vorliegen?

22. Abgeordneter Jürgen Krogmann (SPD)

Umorganisation der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) - Welche Perspektiven haben Landesbeschäftigte und Zulieferer beim Kloster Blankenburg?

Die Ankündigung der Landesregierung, die Zentralen Ausländer- und Aufnahmebehörden zu einer Behörde mit Sitz in Braunschweig zusammenzulegen, hat unter den rund 75 Landesbeschäftigten der ZAAB Oldenburg sowie den zahlreichen Zulieferern in der Region für Aufregung und Unruhe gesorgt. Die Zusammenlegung der Leitungsstellen wird als erster Schritt zu einer Schließung des Standortes Kloster Blankenburg nach dem Auslaufen des Mietvertrages im Jahr 2011 verstanden. Auf Nachfragen von Abgeordneten hat das Innenministerium zwar grundsätzlich die Möglichkeit von Außenstellen bekräftigt, ein klares und eindeutiges Bekenntnis zum Standort Blankenburg war aber nicht zu hören.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung entschlossen, auch nach der Zusammenlegung der Behörde und über das Jahr 2011 hinaus das Kloster Blankenburg als Außenstelle der ZAAB zu betreiben?
2. Gibt es somit eine Beschäftigungsgarantie am Standort Oldenburg für die betroffenen Landesbeschäftigten über das Jahr 2011 hinaus?
3. Sind vor dem Hintergrund dieser Umorganisation, der Planungen bei der Bereitschaftspolizei und zahlreicher weiterer Umorganisationen im Zuge der sogenannten Verwaltungsreform in den vergangenen Jahren in nächster Zukunft weitere Schritte für den Um- oder Abbau von Landeseinrichtungen am Standort Oldenburg vorgesehen?

23. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Gesetzliche Regelungen zum Jugendarrest

In der rechtswissenschaftlichen Diskussion wird seit längerem gefordert, nicht nur die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges (wie bereits geschehen) zu regeln, sondern auch den Jugendarrest auf eine klare gesetzliche Grundlage zu stellen. Vielfach werden die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 (2 BvR 1673/04; 2 BvR 2402/04) zum Jugendstrafvollzug waren, auch für diese Rechtsmaterie angeführt.

Mit der Föderalismusreform besitzt das Land Niedersachsen nunmehr für den Jugendstrafvollzug, die Untersuchungshaft wie auch den Strafvollzug insgesamt die Gesetzgebungskompetenz. Die Frage, ob der Bund oder die Länder Regelungen zum Jugendarrest treffen können, wird dagegen in der juristischen Diskussion nicht einheitlich beurteilt. Gerade nach dem tragischen Tod eines Arrestanten in der Jugendarrestanstalt Nienburg steht die Frage nach einer gesetzlichen Grundlage wieder aktuell in der politischen Diskussion.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Gesetzgebungskompetenz im Bereich Jugendarrest?
2. Sind aus Sicht der Landesregierung gesetzliche Regelungen der Materie aus verfassungsrechtlichen oder rechtspolitischen Erwägungen geboten?
3. Wenn ja, welche Schritte sollen dann eingeleitet werden, um gesetzliche Regelungen herbeizuführen, und welchen Zeitplan hat die Landesregierung hierbei konkret im Auge?

24. Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

Ausbruch aus der JVA Hannover - Wie sah die Personalsituation im Soll-Ist-Abgleich tatsächlich aus?

Am 29. April 2008 konnte ein Gefangener der Justizvollzugsanstalt Hannover kurz vor 8:30 Uhr, versteckt unter der Landung eines Lkws, unentdeckt fliehen. Dieses Vorkommnis war bereits im April Thema im Niedersächsischen Landtag, doch hat der amtierende Justizminister meine Frage nach der konkreten Personalsituation am Ausbruchstag nicht beantwortet: Im Rahmen der Nachfragen zur Dringlichen Anfrage der Fraktion der SPD mit dem Titel „Welchen Nachbesserungsbedarf gibt es im Justizvollzug in Niedersachsen?“ (Drs. 16/147) in der 6. Plenarsitzung am 8. Mai 2008 hatte ich die Landesregierung nach der Personalsituation in der JVA Hannover zum Ausbruchzeitpunkt gefragt. Daraufhin hat der Justizminister lediglich geäußert: „Herr Kollege, einen Soll-Ist-Abgleich auf den Tag des Ausbruchs bezogen kann ich Ihnen nicht liefern.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung nunmehr erneut:

1. Wie sah die Personalsituation in der JVA Hannover am Ausbruchstag in dem Bereich, in dem der Ausbruch passiert ist, im Soll aus?
2. Wie ist demgegenüber die Istsituation am 29. April 2008 zwischen 7:00 Uhr und 8:30 Uhr tatsächlich gewesen?
3. Worauf ist dieser Unterschied im Soll-Ist-Abgleich zurückzuführen, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus?

25. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Unterstützt das Land Niedersachsen den Weserberglandplan des Landkreises Holzminden?

Nach dem Prognos-Zukunftsatlas 2007 bildet der Landkreis Holzminden anhand von 29 Indikatoren das Schlusslicht aller westdeutschen Landkreise. Gegenüber der Erhebung im Jahre 2004 hat sich die Lage des Landkreises Holzminden insbesondere in den Bereichen Arbeitslosigkeit, Armut, Bildung, Familienfreundlichkeit und Innovation von Rang 344 auf den Rang 400 weiter verschlechtert.

Der Kreistag des Landkreises Holzminden hat daher am 25. Juni 2007 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen die Landesregierung aufgefordert, „einen Weserberglandplan, der mit Unterstützung des Landes von den betroffenen Landkreisen zu erarbeiten ist, nachhaltig zu unterstützen. (...) Das Weserbergland und im Besonderen der Landkreis Holzminden brauchen jetzt die Unterstützung des Landes für eine positive Zukunftsentwicklung. (...) Insbesondere wird die Landesregierung aufgefordert,

- a) den Landkreis Holzminden im Rahmen der europäischen Förderung ‚Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung‘ mit zusätzlichen Landesmitteln auszustatten, damit die möglichen Höchstfördersätze erreicht werden können,
- b) eine ganzheitliche Gesamtverkehrsplanung für den Landkreis Holzminden aufzustellen und zügig umzusetzen,
- c) den ÖPNV im Landkreis Holzminden spürbar zu verbessern,
- d) die Verbesserung von Bildungschancen aktiv und umfassend zu fördern,
- e) die Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie Investitionen im Bereich Energieeinsparung und Klimaschutz im Landkreis Holzminden aktiv und umfassend zu fördern und zu verbessern.“

Der Kreistagsabgeordnete und Innenminister Uwe Schünemann (CDU) erklärte laut Protokoll der Kreistagssitzung vom 25. Juni 2007, „das Land werde den Landkreis auch weiterhin mit einem Aufstiegsbeamten unterstützen. Ein weiterer Aufstiegsbeamter werde nach der Sommerpause an den Landkreis Holzminden abgeordnet.“

Nach Meldung der FDP Holzminden (Berichterstattung zum Beschluss des Kreistages vom 25. Juni 2007 zum Weserberglandplan auf der Homepage www.fdp-holzminden.de) „sollen aus den Ministerien Innen, Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft jetzt gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet werden, um konkrete Maßnahmen zur Förderung des Landkreises vorzuschlagen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Erkennt das Land die im Kreistagsbeschluss vom 25. Juni 2007 einstimmig erhobenen Forderungen des Landkreises Holzminden für besondere Anstrengungen und finanzielle Förderungen des Landes - analog zum Emslandplan - an?
2. Wenn ja, mit welchen zusätzlichen - über die normale Förderung hinausgehenden - personellen, organisatorischen und finanziellen Mitteln unterstützt das Land konkret die im Beschluss genannten Ziele des Landkreises Holzminden im Rahmen des Weserberglandplans?
3. Sind die zitierten Zusagen des Innenministers Schünemann zur Abordnung zweier Beamter an den Landkreis Holzminden für den Weserberglandplan sowie die von der FDP Holzminden genannte Bildung gemeinsamer Arbeitsgruppen aus den Ministerien Innen, Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft inzwischen erfolgt oder ist dies weiterhin beabsichtigt?

26. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Programm zur Integration von Migrantinnen in Niedersachsen

Ein neues Programm der Landesregierung soll die Integration von Migrantinnen in Niedersachsen verbessern. In den Jahren 2008 bis 2010 stellt die Regierung 180 000 Euro zur Verfügung. Pro Jahr kann eine Antragstellerin bis zu 5 000 Euro beantragen, sofern sie eine Eigenbeteiligung von 50 % sicherstellen kann. Nach der Auftaktveranstaltung im vergangenen April lief nun Mitte Mai die erste Anmeldefrist für die Anträge ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der Mittel in Höhe von 180 000 Euro sind von wem bereits beantragt worden?
2. Welche Projekte meldeten die Antragstellerinnen an, und wie viel Geld beantragten sie jeweils dafür?
3. Nach welchen inhaltlichen Kriterien werden die Mittel vergeben, bzw. wird jedem Antrag stattgegeben?

27. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann, Daniela Krause-Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Wolfgang Wulf (SPD)

Belohnung von ehrenamtlichem Engagement von Studierenden - Folgen den Worten auch Taten?

In der für die 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages zwischen CDU und FDP geschlossenen Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 heißt es:

„Talentierte und motivierte junge Menschen wollen wir frühzeitig fördern und deren Bildungschancen erhöhen. Deshalb werden wir neben den sozialverträglich ausgestalteten Studienbeiträgen ein erweitertes Stipendien- und Förderangebot aufbauen: Wir wollen das Stipendienangebot für besonders Begabte stärken, aber auch die finanzielle Situation kinderreicher Familien, Familien mit besonderen Problemlagen verbessern sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement von Studierenden berücksichtigen.“

Nach Auffassung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) widersprechen die Regelungen bezüglich der Ausnahmen und Befreiungen dem Zweck der Erhebung von Studiengebühren, nämlich der Generierung von Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen. Soweit soziale Gründe eine solche Befreiung erforderlich machen, liegt es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar 2005 im Verantwortungsbereich der Länder, die zusätzlichen Kosten zu tragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Semester, in welchem Umfang und in welcher Höhe plant die Landesregierung die Erweiterung des Stipendienangebotes?
2. Welche Kriterien müssen für die Landesregierung von Studierenden erfüllt sein, um in die Förderung für Studierende aus kinderreichen Familien, für Studierende aus Familien mit besonderen Problemlagen und in die Förderung von ehrenamtlichem Engagement aufgenommen zu werden?
3. Ist die Landesregierung bereit, den Hochschulen die durch soziale Befreiungsregelungen bedingten Ausfälle von Studiengebühren zu erstatten? Wenn nein, soll das versprochene erweiterte Stipendien- und Förderangebot von den Hochschulen aus Studiengebühren finanziert werden?

28. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Folgerungen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“

Am 11. Dezember 2007 veröffentlichte der Deutsche Bundestag den Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“, der zu nahezu allen Bereichen der Kulturarbeit umfangreiche Sachstandsbeschreibungen, aber auch Handlungsempfehlungen enthält. Diese richten sich an den Bund selbst, an die Länder und an die Kommunen. Den Ländern wird beispielsweise empfohlen, Kulturentwicklungspläne zu entwickeln, die Arbeit der Bibliotheken zu sichern und zu koordinieren und in ihrer Kulturpolitik die besonderen Anforderungen einer die ländlichen Regionen stärkenden Strukturpolitik gezielt zu berücksichtigen.

Als Beispiele für die konzeptionelle Gestaltung von Kulturpolitik nennt der Abschlussbericht der Enquetekommission die Verfahren der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Diese Bundesländer fördern ähnlich wie Niedersachsen die regionale Kultur in Kulturregionen, die nicht denselben Zuschnitt wie Verwaltungseinheiten haben. In Brandenburg findet eine jährliche Beratung der Landesregierung mit den Landkreisen und Städten über kulturelle Förderschwerpunkte und landesweite kulturpolitische Themen statt.

Gemäß dem Bericht der Enquetekommission besteht in Deutschland nur in Baden-Württemberg ein Bibliotheksgesetz. In zwei Dritteln der EU-Staaten jedoch seien die Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken durch ein Bibliotheksgesetz rechtlich normiert und in langfristige Entwicklungspläne eingebunden. Beispielhaft für die Aufgabe, Kooperation unter Bibliotheken zu organisieren, werden die Leistungen der Büchereizentrale Lüneburg mit ihren Außenstellen erwähnt.

Ein eigenes Kapitel widmet der Abschlussbericht der Ostfriesischen Landschaft als Beispiel bester Praxis für regionale Kulturarbeit unter Mitwirkung vieler ehrenamtlich Tätiger auf hohem fachlichem Niveau.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Empfehlung der Enquetekommission, einen Kulturentwicklungsplan zu erarbeiten?
2. Welche Folgerungen zieht sie aus der Empfehlung der Enquetekommission, die Kooperation von Bibliotheken zu stärken und gegebenenfalls ein Bibliotheksgesetz vorzulegen?
3. In welcher Weise berücksichtigt das Land in seiner Kulturpolitik die besonderen Anforderungen einer die ländlichen Regionen stärkenden Strukturpolitik, und wie lässt es die anderen Regionen Niedersachsens von den Erfahrungen mit der Ostfriesischen Landschaft profitieren?

29. Abgeordnete Ingrid Klopp (CDU), Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Förderung von Kurzumtriebskulturen in Niedersachsen

Der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seinem im November 2007 verabschiedeten Gutachten „Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung“ empfohlen, die Bioenergiepolitik in Deutschland neu auszurichten. Die nationale Bioenergiepolitik müsse einen deutlichen Akzent auf eine Erhöhung der Effizienz legen, um so einen höheren Beitrag zur Verringerung der nationalen CO₂-Emission zu leisten. Hinsichtlich der CO₂-Minderungskosten und der CO₂-Vermeidungsleistung ist die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme auf der Basis von Hackschnitzeln aus Kurzumtriebsplantagen besonders positiv bewertet werden.

Unter Kurzumtriebskulturen versteht man Anpflanzungen von schnell wachsenden und stockausschlagfähigen Baumarten mit kurzen Ernteintervallen auf landwirtschaftlichen Flächen. Die erzeugte Biomasse kann stofflich verwertet werden (z. B. in der Papier-, Zellstoff- und Holzwerkstoffindustrie), meist wird sie aber als Holzhackschnitzel zur Energiegewinnung genutzt. Kurzumtriebskulturen werden über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren mehrmals abgeerntet, wobei die Ernteintervalle in einem weiten Rahmen von zwei bis zehn Jahren liegen. Wirtschaftlich interes-

sant sind nur in der Jugend wuchskräftige Baumarten wie Pappeln, Aspen oder Weiden. Die Wuchsleistungen von forstlichen Baumarten können dabei, bezogen auf die kurze Umtriebszeit, weit übertroffen werden.

Durch die massive Nachfrage nach Holz in der stofflichen und energetischen Verwertung wird insbesondere von der Holzwerkstoff- und der Zellstoffindustrie die Holzproduktion in Schnellwuchsplantagen auf landwirtschaftlichen Flächen als Lösung propagiert und als Ergänzung zur herkömmlichen Holzerzeugung gesehen.

Zusätzlich können die in den Kurzumtriebskulturen gewonnenen Rohstoffe auch zur Gewinnung von Biokraftstoffen genutzt werden. Experten gehen davon aus, dass in den sogenannten Energiewäldern mit dem durch den Anbau gewonnenen Holz pro Hektar jährlich bis zu 6 000 l Heizöl ersetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Chancen sieht sie für eine Holzproduktion in Kurzumtriebsplantagen unter den niedersächsischen Rahmenbedingungen, und wie fördert das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung den Anbau von Kurzumtriebsplantagen?
 2. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das Pilotprojekt „Kurzumtriebsplantagen auf der Ottensteiner Hochebene“, und inwieweit trägt die Förderung der Kurzumtriebswirtschaft zur Sicherung der Einkommen der Landwirte bei?
 3. Wird die Einschätzung zur Ergiebigkeit der Energiewälder geteilt, und wie groß ist voraussichtlich der Beitrag, den die Kurzumtriebswirtschaft zur Einsparung von Kohlendioxid leisten können?
30. Abgeordnete Marco Brunotte, Stefan Politze, Heinrich Aller, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Stefan Schostok (SPD)

Rechte Gewalt im Rockhouse Hannover

Am 9. Mai 2008 soll eine Gruppe Jugendlicher in Hannover Opfer von rechtsextremer Gewalt geworden sein. Der gewalttätige Übergriff ereignete sich offensichtlich durch eine größere Gruppe von rechtsextremen Gewalttätern im Rockhouse, einer Diskothek in der hannoverschen Innenstadt. Die Jugendlichen sollen bereits beim Betreten der Diskothek fotografiert und bedrängt worden sein. Unter den rechten Gewalttätern waren nach Zeugenangaben polizeilich bekannte Rechtsextremisten. Auffällig scheint der gute Kontakt der Personen des rechten Spektrums zum Personal der Diskothek. Zwei der bedrängten Jugendlichen wurden offensichtlich auf Bitten der Rechtsradikalen ohne Angabe von Gründen zum Verlassen des Lokals aufgefordert. Der Rest der Jugendlichen folgte den zwei Verwiesenen daraufhin und wurde schon beim Verlassen der Diskothek von den Personen des rechtsextremen Spektrums angegriffen. Statt einzuschreiten, forderte ein Türsteher die Beteiligten auf, den Streit vor der Tür auszutragen. Die Gewalt vor der Tür eskalierte. Im weiteren Verlauf wurden die Jugendlichen nach Zeugenaussagen durch die Innenstadt gehetzt, und mindestens einer von ihnen wurde durch Tritte ins Gesicht verletzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der von uns geschilderte Sachverhalt polizeilich bekannt geworden, sind Ermittlungen zur Aufklärung der Straftaten aufgenommen worden, und wie ist der Ermittlungsstand in dieser Sache?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Rechtsextremisten bzw. Personen des rechtsextremen Spektrums im Zusammenhang mit dem Rockhouse in Hannover, und welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um weitere gewalttätige Übergriffe von Personen des rechtsextremen Spektrums auf Besucher dieser Diskothek zu verhindern?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die rechtsextremistische Szene im Stadtgebiet von Hannover und in der Region Hannover vor, und wie hat sich das diesbezügliche Straftatenaufkommen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?

31. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Hochwasserschutzmaßnahmen in Hitzacker

Nach Presseberichten hat die Stadt Hitzacker einen Betrag von 100 000 Euro an die HafengmbH in Hitzacker ausbezahlt, die laut einem vor sechs Jahren zwischen Stadt und HafengmbH abgeschlossenen Vertrag zur Hafentwicklung für den Abriss einer Brücke (Brücke zur Schweineweide) an die GmbH gezahlt werden sollten. Die Presse berichtet, dass diese Brücke inzwischen im Zuge der Errichtung der Hochwasserschutzbauten in Hitzacker durch den Jeetzeldelchverband abgerissen worden ist, ohne dass die HafengmbH an diesem Abriss beteiligt war. Die Kommunalaufsicht im Innenministerium prüft inzwischen diesen Vorgang.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen hat die kommunalaufsichtliche Überprüfung dieses Vorgangs geführt?
2. Ist der Abriss der Brücke aus Hochwasserschutzmitteln des Landes finanziert worden, obwohl andere (HafengmbH) zu Durchführung und Kostenübernahme verpflichtet gewesen wären?
3. Welche Schritte wird die Landesregierung einleiten, wenn 2. zutrifft, um die entstandenen Kosten von der HafengmbH bzw. gegebenenfalls von der Kommune zurückzuerhalten?

32. Abgeordnete Wiard Siebels, Johanne Modder, Hans-Dieter Haase (SPD)

Innovationsförderung im Handwerk - Kammer beklagt Missstände in Ostfriesland

Die Innovationsförderung im Handwerk wurde im offiziellen Programmplanungsdokument EFRE für die Jahre 2007 bis 2003 aufgenommen und als ein offizielles NBank Programm gerade wieder im Rahmen einer Broschüre an die Unternehmen herangetragen. Laut Handwerkskammer Ostfriesland hat Minister Hirche zuletzt im Januar 2008 zugesagt, Mittel in einem angemessenen Umfang für das laufende Jahr zur Verfügung zu stellen. Der erste Aufruf hätte Anfang April erfolgen sollen. Er wurde auf Anfang Mai verschoben. Anfang Mai konnte noch immer kein Aufruf gestartet werden. Entsprechend könne die Handwerkskammer bis heute keine verlässliche Auskunft geben, weil die Mittelsituation nach wie vor nicht geklärt sei.

Zudem arbeiteten die Betriebe, die im letzten Jahr einen Antrag gestellt und eine Bewilligung erhalten haben, immer noch auf der Basis des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Demgemäß kritisiert die Handwerkskammer für Ostfriesland, dass die Glaubwürdigkeit von Ankündigungen der Landesregierung sowie von Veröffentlichungen, wie z. B. über die NBank-Förderbroschüre, zunehmend von den Unternehmen in Zweifel gezogen würde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Handwerkskammer, dass Herr Minister Hirche schon vor 2008 und zuletzt im Januar 2008 Zusagen über eine angemessene Mittelbereitstellung für das laufende Jahr 2008 getroffen hat, und diese nach wie vor nicht bereitgestellt wurden?
2. Was sind die Gründe für diese von den Betroffenen als unzumutbar empfundene Verzögerung der Mittelbereitstellung?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen einer solchen unzuverlässigen Praxis für die Unternehmen in Niedersachsen und den Wirtschaftsstandort ein, und wann wird sie die Mittel zur Verfügung stellen?

33. Abgeordnete Clemens Große Macke, Helmut Dammann-Tamke, Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Wiederzulassung von Importen von gechlortem Geflügelfleisch aus den USA

Nach einem Bericht der AgraEurope soll die Europäische Kommission auf Wunsch des für Binnenmarktfragen zuständigen EU-Kommissars Günter Verheugen die Wiederzulassung des Imports von mit Chlorwasser desinfiziertem Geflügel aus den USA auch dann prüfen, wenn die erwartete Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) negativ oder gemischt ausfällt.

In der EU sind chemische Behandlungen zur Dekontamination von frischem Fleisch nicht zulässig. Erste Priorität bei der Erzeugung sicherer Lebensmittel haben Maßnahmen zur Verhütung von Infektionen der Tiere während der Aufzucht und Mast sowie zur Verhinderung einer späteren Kontamination der Schlachttierkörper und der Produkte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hat die EU seinerzeit die Importe von gechlortem Geflügelfleisch verboten, und liegen neue Erkenntnisse für eine Aufhebung dieses Verbotes vor?
2. Welche Gesundheitsgefahren gehen von gechlortem Geflügelfleisch aus?
3. Wie könnte sichergestellt werden, dass der Verbraucher mit Chlorwasser behandeltes Geflügelfleisch erkennen kann?

34. Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Suchtgefährdung durch Glücksspiele

Mit Urteil vom 28. März 2006 hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das staatliche Sportwettenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar ist. In ihrem Urteil geben die Karlsruher Richter dem Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2007 den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Vereinbarkeit eines Eingriffs in die Berufsfreiheit nur dann als zulässig angesehen, wenn das staatliche Wettmonopol konsequent am Ziel der Begrenzung der Wettleidenschaft und der Bekämpfung der Wertsucht ausgerichtet ist und dieser Eingriff als verhältnismäßig und zielgerichtet begründet werden kann.

Alle 16 Bundesländer haben 2007 einen Glücksspielstaatsvertrag abgeschlossen. Dieser wurde durch die jeweiligen Landtage beschlossen und in unterschiedlichster Weise und mit ergänzenden Entschlüssen in das jeweilige Landesrecht umgesetzt.

Während des Gesetzgebungsverfahrens basierten alle Daten bezüglich der Anzahl der pathologischen Spieler der jeweiligen Glücksspielarten auf Schätzungen, die wiederum erheblich differierten und sich teilweise nur auf bestimmte Glücksspielformen bezogen.

Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages haben neben Niedersachsen auch alle anderen Bundesländer Projekte zur Suchtprävention initiiert und die hierfür bereitgestellten Mittel deutlich erhöht.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Spielsucht sind der Landesregierung in Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 2008 in den jeweiligen Glücksspielarten Automaten-spiel, Spielcasino, Sportwetten, Pferdewetten, Klassenlotterien, Lotterie 6 aus 49 (inklusive der Systemspiele) bekannt, und wie viele Fälle erwartet sie in den Jahren 2009 und 2010?
2. Erwartet die Landesregierung einen Rückgang oder einen Anstieg der wegen Lotterien in Behandlung befindlichen niedersächsischen Glücksspieler, wenn die bisher für den Bereich Lotterien bestehende großzügige Übergangsregelung Ende des Jahres 2007 ausläuft?
3. Wie haben sich die Umsätze und Abführungen an den Landeshaushalt im Bereich ODDSET-Sportwetten und bei der Lotterie 6 aus 49 (inklusive der Systemspiele) im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 entwickelt?

35. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Novellierung der Vorgaben zum Erosionsschutz

Die Bundesregierung plant, im Bereich der umwelt- und naturschutzrelevanten Verpflichtungen in der europäischen Agrarpolitik die Vorgaben für den Erosionsschutz durch eine komplexe bürokratische Regelung zu novellieren. Die bisher angewandte Regelung hat in der Praxis kaum Probleme bereitet. Dahingegen bestehen Befürchtungen, dass die neue Cross-Compliance-Regelung in die Produktionsweise eingreifen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass der Schutz der Flächen vor Erosion im Eigeninteresse der Landwirte liegt. Insbesondere in den Gebieten, die bisher eine Erosionsschutzförderung erhalten haben, könnte sich die neue Regelung negativ auswirken. Darüber hinaus wird befürchtet, dass die Neuregelung Landwirte durch das Ordnungsrecht in ihrer Wirtschaftsweise belasten würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Standpunkt hat die Landesregierung zu den Plänen der Bundesregierung?
2. Welche konkreten Vorteile sieht die Landesregierung in der neuen Regelung gegenüber der bestehenden Regelung?
3. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, derartige Regelungen gemeinschaftlich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten insgesamt neu abzustimmen, um für Wettbewerbsgleichheit in der EU zu sorgen?

36. Abgeordnete Grant Hendrik Tonne, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann, Ulrich Watermann (SPD)

Privatisiertes Landeskrankenhaus Wunstorf: Nimmt die Landesregierung eine schlechtere sozialpsychiatrische Versorgung im Landkreis Nienburg in Kauf?

Eines der zentralen, dauernd wiederholten Versprechen der Landesregierung bei der Privatisierung der Landeskrankenhäuser war, dass es mit dem Verkauf zu keiner Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Versorgung im Lande käme. Neben der Opposition bezweifelten von Beginn an zahlreiche Psychiatrieexperten, dass die Landesregierung dieses Versprechen halten könne.

Mittlerweile gibt es erste Entwicklungen, die die Zweifel von Opposition und Psychiatrieexperten zu bestätigen scheinen.

So bedeutet nach einer Einschätzung des Landkreises Nienburg und des Sozialpsychiatrischen Verbundes im Landkreis Nienburg vom 7. Februar 2008 die im Zuge der Privatisierung des LKH Wunstorf vollzogene Schließung der Institutsambulanz an der ehemaligen Fachabteilung Bad Rehburg „einen deutlichen Verlust an Versorgungsqualität“. In dem entsprechenden Schreiben

teilt der Landkreis Nienburg weiter mit, dass die Schließung für die betreffenden Behandlungs- und Betreuungsfälle „eine erhebliche zusätzliche Belastung (sei), insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die von der Institutsambulanz in Einzelfällen auch gegebenenfalls notwendigen Hausbesuche in dieser Form kaum mehr möglich sein werden.“

Zu den weiteren Konsequenzen heißt es unmissverständlich: „Die Entwicklung ausgleichender Strukturen im Sozialpsychiatrischen Verbund dürfte bei der gegebenen Sach- und Rechtslage kaum ausreichend möglich sein. Dies hat bedauerlicherweise erwartbare Verschlechterungsfolgen für die psychosoziale Betreuung insbesondere suchtkranker Personen, die bisher durch die Institutsambulanz an der Fachabteilung Bad Rehburg betreut worden sind und durch andere Betreuungsformen nicht ausreichend aufgefangen werden können.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Versorgung im Landkreis Nienburg seit Schließung der Institutsambulanz an der ehemaligen Fachabteilung Bad Rehburg vor dem Hintergrund des von ihr gegebenen Versprechens, dass die Privatisierung der Landeskrankenhäuser zu keinen Qualitätseinbußen führen werde?
2. In wieweit passt die verschlechterte sozialpsychiatrische Versorgung insbesondere von suchtkranken Personen zum erst jüngst von der Sozialministerin presswirksam vorgestellten Suchtbekämpfungskonzept der Landesregierung?
3. Wo und in welchem Umfang ist durch ähnliche Vorgänge wie im Landkreis Nienburg auch an den Standorten der anderen ehemaligen Landeskrankenhäuser eine Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Versorgung bereits eingetreten bzw. künftig zu erwarten?

37. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Erlebnisswelt Renaissance: Wer schlichtet den Streit um neue Finanzlöcher und startet notwendige neue Kooperation?

Die negativen Botschaften zur Erlebnisswelt Renaissance (EWR) nehmen nicht ab. Nachdem im Sommer 2007 bekannt wurde, dass Mehrkosten in Höhe von 365 000 Euro entstanden waren, schien das 20 Millionen Euro teure Projekt jetzt wieder vor dem Aus zu stehen: Denn erneut fehlen ungefähr 110 000 Euro für den Standort in Bevern, weitere Finanzlücken können nicht ausgeschlossen werden. Nun hat sich der Kreis Hameln-Pyrmont bereit erklärt, einen Großteil der Kosten vorzufinanzieren, weil der Kreis Holzminden bislang ablehnt, seinen Anteil von 15 % zu übernehmen. EWR-Geschäftsführer Dr. Holger Rabe hatte deshalb bereits angedroht, Insolvenz anzumelden. Aus dem einst hoffnungsvollen Gemeinschaftsprojekt der Landkreise in der Tourismusregion Weserbergland ist inzwischen leider immer mehr ein erbitterter Streitpunkt und eine Belastung für die in Zukunft sicher noch wichtigere verlässliche Zusammenarbeit in der Region geworden.

Die Erlebnisswelt Renaissance ist ein Projekt, das vom Wirtschaftsministerium geprüft und befürwortet worden ist. Die Landesregierung hat daraufhin erhebliche Fördermillionen für die Projekte der EWR bewilligt. Auf dieses Prüfsiegel haben sich viele Politiker in der Region im Weiteren verlassen. Während der Projektierung und Realisierung war das Land ständig durch einen Vertreter im Aufsichtsrat der EWR präsent. Die Landesregierung hätte somit immer die Möglichkeit gehabt, auf eine erfolgreiche Umsetzung Einfluss zu nehmen bzw. Fehlentwicklungen frühzeitig festzustellen und aufzuhalten. Aus der Region werden nun Stimmen laut, die eine stärkere Beteiligung des Landes auch bei der Auflösung der entstandenen Probleme erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen personellen und/oder sächlichen Hilfestellungen und Fördermaßnahmen hat die Landesregierung das Projekt EWR bislang begleitet - insbesondere seit Sommer 2007 - und mit welchen Instrumenten fühlt sich die Landesregierung in der Lage und in der Pflicht, bei den aktuellen Problemen an Lösungen mitzuwirken?

2. Das Gemeinschaftsprojekt EWR trennt derzeit die Kreise im Weserbergland mehr, als dass es sie verbindet. In welcher Weise bringt sich die Landesregierung ein, um den schwelenden Konflikt zum Wohle der Region zu schlichten, und welche zukünftige Entwicklung des Projektes EWR schlägt sie vor?
3. Wann stellt die Landesregierung den zerstrittenen Kreisen welche professionellen Moderatoren zur Seite, mit deren Hilfe es gelingen könnte, das bisher gescheiterte Projekt insgesamt oder zumindest seine einzelnen Standorte vor allem in finanzieller Hinsicht doch noch zukunftsfähig zu gestalten?

38. Abgeordnete Daniela Krause-Behrens (SPD)

Verliert das Land Niedersachsen wichtige Finanzmittel zur Umsetzung der B 73?

Die Bundesstraße 73 ist in den sogenannten Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen worden. Das Land Niedersachsen hat bisher keine Schritte unternommen, um die B 73 auch planungsrechtlich abzuarbeiten. Nun droht die Streichung aus der Prioritätenliste des Bundes.

Die Planungsbehörde scheint mit der Umsetzung überfordert zu sein. So wird die Leiterin der Straßenbaubehörde in der *Niederelbe-Zeitung* vom 23. Mai 2008 mit den Worten „Mein Personal ist komplett mit anderen Projekten ausgelastet. Da ist Schicht im Schacht“ zitiert. Der Referatsleiter im niedersächsischen Wirtschaftsministerium brachte - im selben Zeitungsbericht - die Möglichkeit der Einbeziehung anderer Straßenbaubehörden ins Spiel. Nun hat der Landkreis Cuxhaven angeboten, die Planungen für die B-73-Abschnitte Otterndorf und Cadenberge personell zu unterstützen.

Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium hält sich mit Aussagen zu den Umsetzungsmöglichkeiten der wichtigen Ortsumgehungen zurück.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Warum ist die Straßenbaubehörde in Stade nicht in der Lage, die Planungen für die B 73 voranzutreiben?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die betroffenen Kommunen (z. B. den Landkreis Cuxhaven) in die Planungsprozesse einzubinden und ihnen z. B. bestimmte Planungsschritte zu übertragen?
3. Welche Maßnahmen werden unternommen, um zu verhindern, dass die B 73/Ortsumgehung Cadenberge aus der Prioritätenliste im sogenannten Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes gestrichen wird?

39. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Verkauf von Straßenbermen gestoppt - oder doch nicht? Ist der Erhalt von Kulturlandschaftselementen keine Aufgabe des Landes Niedersachsen?

Flächen, die für straßenbauliche oder straßenbetriebliche Zwecke nicht benötigt werden, werden von der Straßenbauverwaltung für die weitere Verwendung durch den Landesliegenschaftsfonds freigestellt und von dort über das Internet zum Verkauf angeboten. Diese Vorgehensweise gelte auch für die bis ca. 30 m breiten Seitenstreifen im vormaligen Land Oldenburg, (sogenannte Oldenburger Bermen), teilte die Landesregierung auf meine Anfrage am 9. Mai 2008 mit. Die Abgabe von Flächen aus dem Bereich der Straßenbauverwaltung an den Landesliegenschaftsfonds zum Zwecke der Veräußerung erfolge nur, wenn die Flächen für Straßenzwecke entbehrlich seien, so die Antwort der Landesregierung. Andere Gründe, die einem Verkauf der Straßenbermen entgegenstehen könnten, wurden nicht genannt.

Gegen den Verkauf der Straßenbermen hatte es in den letzten Wochen und Monaten erhebliche Einwendungen gegeben, u. a. auch vom Niedersächsischen Heimatbund, der seit 2001 diese Straßenrandstreifen als historische Kulturlandschaftselemente erfasst.

Auch der Landrat des Landkreises Cloppenburg hat seine Bedenken gegenüber dieser Verkaufspraxis geäußert. Ihm ist - so teilt er in einem Brief vom 22. Mai 2008 mit - am 9. Mai 2008 durch das Finanzministerium in einem Gespräch im Beisein des Abgeordneten Bley zugesichert worden, dass der Ausverkauf der Straßenbermen durch den Liegenschaftsfonds des Landes gestoppt werden solle. Allerdings äußert Landrat Eveslage im gleichen Brief sein Befremden darüber, dass Ende April und Anfang Mai 2008 weitere Straßenrandstreifen zum Kauf angeboten worden sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird der Verkauf der Straßenbermen ganz oder teilweise gestoppt, oder welche Veränderungen gibt es gegenüber der bisherigen Verkaufspraxis?
2. Werden Straßenbermen auch privaten Interessenten angeboten, wenn Landkreis oder Kommune von einem Kauf absehen müssen?
3. Gibt es besondere Nutzungseinschränkungen oder Auflagen bei einem Verkauf der Straßenseitenflächen, die einen besonderen Schutz genießen (Wald- oder Naturschutzgesetz)?

40. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Computer- und Datenklau in niedersächsischen Behörden?

Presseberichten der letzten Woche war zu vernehmen, dass in den vergangenen drei Jahren mehrere hundert Computer (500) mit wichtigen Daten aus Bundesbehörden verschwunden und vermutlich gestohlen worden sind. Betroffen waren nicht nur Notebooks, sondern auch PCs und darüber hinaus auch Mobiltelefone, Taschencomputer und andere Speichermedien. Unklar ist und war, was mit den wichtigen Daten, die sich auf den Computern befunden haben, passiert ist und ob dadurch sicherheitsrelevante Daten an die Öffentlichkeit gelangt sind. Auch die Offenlegung sensibler Personendaten wird befürchtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Verlust von Notebooks, sonstigen Computern bzw. Speichermedien in niedersächsischen Landesbehörden?
2. Wie viele Notebooks, PCs, Mobiltelefone, Taschencomputer oder andere Speichermedien sind in den vergangenen fünf Jahren aus niedersächsischen Landesbehörden verschwunden, und wie hoch ist der Verlust zu beziffern?
3. Welche vertraulichen und sicherheitsrelevanten Daten können dadurch an die Öffentlichkeit gelangt sein?

41. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Kostet die Teilprivatisierung des niedersächsischen Strafvollzugs mehr Geld?

Im November 2005 hat sich die Niedersächsische Landesregierung u. a. durch das hessische Justizministerium in Sachen Teilprivatisierung des Strafvollzugs beraten lassen. Der hessische Vertreter propagierte die Teilprivatisierung und betonte, dass in Hessen u. a. eine der „wirtschaftlichsten Justizvollzugsanstalten“ eröffnet würde. Seither macht sich auch die Niedersächsische Landesregierung auf den Weg zur Teilprivatisierung, wirbt immer noch mit der hessischen Power-Point-Präsentation auf der Internetseite des Justizministeriums und baut in Bremervörde eine JVA nach dem hessischen Vorbild. Die Realität hat jedoch den Glauben an die Wirtschaftlichkeit der Teilprivatisierung von Justizvollzugsanstalten in Hessen relativiert. So zeigen Medienberichte der letzten Wochen, dass im Vergleich mit einer staatlichen JVA in Hessen die Teilprivatisierung der JVA Hünfeld pro Haftplatz und Tag fast 4 Euro teurer ist. Niedersachsen setzt die Teilprivatisierung im Strafvollzug dessen ungeachtet fort: 2009 soll mit dem Bau in Bremervörde auf dem Gelände der ehemaligen Vörde-Kaserne begonnen werden, und 2012 soll die JVA den Betrieb aufnehmen. Auch Niedersachsen will durch die Teilprivatisierung Betriebskosten sparen. Durch die Betriebskostensteigerung des Vorzeigeprojekts in Hessen besteht die Gefahr, dass dieser Wunsch nicht in Erfüllung geht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Rechnet die Landesregierung angesichts der Zahlen in Hessen für die JVA Hünfeld für die JVA Bremervörde immer noch mit einer Betriebskostensparnis?
2. Wodurch können ganz konkret durch die Teilprivatisierung der JVA Bremervörde in welchen Bereichen Betriebskosten gespart werden, und wie hoch werden die Gesamtersparnisse pro Jahr zu einer vergleichbaren vollstaatlichen JVA sein?
3. Wird es durch die Teilprivatisierung zu Personalabbau oder sonstigen Standarteinschnitten kommen?

42. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Zukunft der Schullandheime in Niedersachsen

In Niedersachsen sind ca. 30 Schullandheime seit vielen Jahren tätig, um ergänzend zum Unterricht an den Schulen wichtige Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich des sozialen Miteinanders, der Persönlichkeitsentwicklung und des ganzheitlichen Lernens durch praktisches Handeln zu vermitteln. Sie sind aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte über ihre freigemeinnützigen Trägervereine häufig an einzelne Schulen angebunden und können auf die Bedürfnisse ihrer schulischen Belegungsgruppen damit auf besondere Weise reagieren.

Seit Anfang der 90er-Jahre profitieren Jugendliche auch von der qualifizierten Arbeit der Umweltsationen in Schullandheimen. Der mehrtägige Aufenthalt in den Heimen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Entdeckung neuer Fähigkeiten, die im schulischen Unterricht manchmal verborgen bleiben. Damit lernen und „zusammen leben“ gelingen, ist ein großes Maß an Planung, Organisation und Teamfähigkeit vonnöten - Erfahrungen, die für junge Menschen von großer pädagogischer Bedeutung sind und in vielen Familien nicht mehr erlebt werden können.

Schullandheime haben zumeist einen ehrenamtlich arbeitenden Trägerverein. Sie müssen ihre laufenden Kosten aus den Teilnehmerbeiträgen decken und sind für Investitionsmaßnahmen neben den von ihnen eingeworbenen Spenden auch auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen. Ein großer Teil der Schullandheime in Niedersachsen hat wegen der relativ alten Bausubstanz einen hohen Sanierungsbedarf, zum Teil stammen die Häuser aus der pädagogischen Reformbewegung der 20er-Jahre. Für bauliche Maßnahmen hat das Land in den vergangenen Jahren jeweils relativ geringe Summen zur Verfügung gestellt, die im Kultushaushalt nicht detailliert aufgeschlüsselt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der pädagogischen Arbeit der Schullandheime bei?
2. Mit welchen Summen hat die Landesregierung in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 welche Schullandheime unterstützt, und welche Schullandheime können im laufenden Haushaltsjahr welche Mittel erwarten?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die wichtige Arbeit der Schullandheime pädagogisch und finanziell abgesichert und fortgeführt werden kann (z. B. durch Investitionsprogramme zur energetischen Sanierung)?

43. Abgeordneter Christian Meyer (Grüne)

Erneut Aussaat gentechnisch verunreinigten Saatguts in Niedersachsen

Zum wiederholten Mal kommt es in Niedersachsen zur Aussaat gentechnisch verunreinigten Saatguts. In der Stadtgemeinde Westerstede in Torsholt, Kreis Ammerland, wurde in dieser Anbauperiode gentechnisch verunreinigtes Maissaatgut unwillentlich ausgesät. Die amtliche Beseitigung der aufgelaufenen Saat fand in der 20./21. Maiwoche statt.

Wie immer in solchen Fällen besteht die Befürchtung, dass es über die Auslieferung und Aussaat gentechnisch verunreinigten Saatguts zu einer schleichenden, nicht kontrollierten Verbreitung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen und zu einer Auskreuzung gentechnisch veränderter Erbeigenschaften auf Wildpflanzen kommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Woher stammt das Saatgut, mit welchem gentechnisch veränderten Konstrukt war es in welcher Höhe verunreinigt, und wie viele Landwirte waren insgesamt in welchen Bundesländern von der Auslieferung betroffen?
2. Wie wurde die Verunreinigung festgestellt, und welche Schritte sind im Einzelnen von welchen Behörden eingeleitet worden (einschließlich der Information kommunaler Stellen, der anliegenden Nachbarn, der Folgemaßnahmen usw.), um die ungesetzliche Aussaat gentechnisch veränderter Organismen (GVO) unschädlich zu beseitigen?
3. Gibt es eine Garantie der kontrollierenden Behörde für den betroffenen Landwirt, dass seine infrage stehenden Flächen GVO-frei sind, und wie ist die Entschädigungsfrage geregelt?